

GARANTIEZERTIFIKAT

Trendliner/Luxury Poolfolien
Grandliner Classic/Celsius/Premium

WIR ÜBERNEHMEN DIE GARANTIE:

Im Rahmen der Garantie übernehmen wir für folgende Eigenschaften Gewähr:

1. UV-Beständigkeit
2. Haltbarkeit der Schweißnähte
3. Abdichtungsfunktion der Folie

Garantiebedingungen generell:

- pH-Wert zwischen 7,0 und 7,4
- Sauerstoffwert < 8mg pro Liter
- Wassertemperatur max. 28°C
- Chlorwert 0,3 bis 0,6 mg pro Liter
- Beachtung der Aufbauanleitung sowie der Montage- und Pflegehinweise
- Vorlage des Kaufbeleges (Rechnung)



ERWEITERTE GARANTIEEN:

TRENDLINER / LUXURY POOLFOLIEN / GRANDLINER CLASSIC

6 Jahre Garantie bei Folienstärke 0,6 mm

10 Jahre Garantie bei Folienstärke 0,8 mm

(5 Jahre volle Garantie + 5 Jahre mit einer Degressivität in Höhe von 20% pro Jahr)

GRANDLINER CELSIUS

10 Jahre Garantie auf die Abdichtungsfunktion der Folie und Schweißnähte

3 Jahre Garantie auf die Formstabilität bei einer konstanten Wassertemperatur bis zu 33°C und einem Chlorgehalt unter 2,5ppm bei normalen Nutzungsbedingungen

GRANDLINER PREMIUM

12 Jahre volle Garantie auf Abdichtungsfunktion der Folie und Schweißnähte

4 Jahre Garantie auf die Abmessungsstabilität bei konstanter Wassertemperatur max. 33°C und Spitzenwert <24h bei 35°C sowie einem Chlorgehalt < 3ppm

Die Garantie beginnt mit dem Zeitpunkt der Auslieferung der Ware an Sie oder einen von Ihnen benannten Dritten. Die Garantie bezieht sich auf die Länder Deutschland und Österreich. In einem Garantiefall verpflichten wir uns, den defekten Liner zu reparieren oder nach unserem Ermessen auszutauschen. Dabei beschränkt sich die Garantieleistung in beiden Fällen nur auf die Reparatur selbst bzw. auf das Zurverfügungstellen einer mangelfreien Ware. Darüber hinausgehende Leistungen, wie z.Bsp. für den Wasseraustausch, Montagearbeiten, Heizen, Wasserpflegemittel etc., sind nicht Teil der Garantieleistung.

Für mechanische Beschädigungen übernehmen wir keine Gewähr.

Hersteller- bzw. materialbedingte Nahtverläufe, die sich aus Beckenform und -größe ergeben, sind kein Reklamationsgrund.

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Verfärbungen der Materialoberfläche durch Metallverbindungen aus dem Füllwasser, Grund- oder Schichtenwasser.
- Verfärbungen durch Bakterien oder Pilze
- Glanzeinbuße, Verlust der Farbgleichheit oder Faltenbildung, die nicht in unmittelbarerem zeitlichen Zusammenhang mit dem Einbau der Folie steht.
- Verfärbung durch Überchlorung oder Körperpflegemittel (Sonnencreme, Bodylotion,...), sowie Wasserpflegemittel die Kupfersulfat enthalten, sind grundsätzlich von der Garantie ausgeschlossen
- Überdehnung der Folie durch starke Sonneneinstrahlung und partielle Überhitzung beim Einbau

Die gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechte bleiben hiervon unberührt.

